

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/187/1

Ortsrat Ingeln-Oesselse

am 26.08.2025

TOP:

**Anfrage zur Wirksamkeit und Handhabung der Absperurmaßnahme am
Ortseingang Ingeln-Oesselse**
- Anfrage der CDU-Fraktion im Ortsrat Ingeln-Oesselse
- Stellungnahme der Verwaltung

Die Schranken an der Pappelallee und am Ende der Krauss-Maffei-Straße wurden aufgestellt, um den Schleichverkehr, der sich infolge der Sperrung der B443 im Jahr 2023 von und in Richtung Krauss Maffei/VGP-Park entwickelte, aus der Feldmark herauszuhalten. Diese beiden Punkte wurden damals als Haupteinfallspunkte in die Feldmark ausgemacht. Die Bitte, diese unzulässigen Verkehre in der Feldmark zu unterbinden, kam insbesondere aus den Reihen der örtlichen Landwirte. Die Schranken wurden straßenverkehrsbehördlich abgeordnet.

Durch das Aufstellen der Schranken konnte der ordnungswidrige motorisierte Durchgangsverkehr nahezu vollständig eingedämmt werden. Ein unzulässiges Befahren der Feldmark ließ sich aber nicht gänzlich verhindern, da das Wegenetz auch weitere Zufahrtsmöglichkeiten bietet und nicht alle Wege durch Schranken gesperrt werden sollten.

Nach Beendigung der Bauarbeiten auf der B443 und der uneingeschränkten Erreichbarkeit der Gewerbebetriebe von dort aus, ist der Anordnungsgrund für die weiter entfernte Schranke an der Pappelallee aus Sicht des Wegebausträgers und der Straßenverkehrsbehörde weggefallen. Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung wird in Kürze aufgehoben, die Schranke demontiert und an anderer Stelle im Stadtgebiet aufgestellt.

Zu den einzelnen Fragen o.g. Anfrage der CDU-Fraktion im Ortsrat Ingeln-Oesselse wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wie viele unbefugte Fahrzeugbewegungen konnten seit Errichtung der Abspernung nachweislich verhindert werden?

Zahlen hierzu sind nicht bekannt

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

2. Wie häufig wird das betroffene Gebiet durch städtische Ordnungskräfte oder andere zuständige Stellen kontrolliert?

Der kommunale Ordnungsdienst führt in unregelmäßigen Abständen Kontrollen durch, in der Regel werden Feldmark und Leinemasch einmal wöchentlich bestreift.

3. Wer ist für das Öffnen und Schließen des Pollers zuständig?

Die Landwirte, die entsprechende Schlüssel von der Verwaltung zur Verfügung gestellt bekommen haben.

4. Prozentuale Angabe: Wie häufig war die Schranke offen bzw. geschlossen seit der Errichtung?

Zahlen hierzu sind nicht bekannt.

5. Die Schranke muss basierend auf Beschwerden/Erkenntnis errichtet worden sein. Ist das ehemalige Beschwer gelöst?

Ja

6. Gibt es eine Kosten-Nutzen-Abwägung im Hinblick auf Errichtung, Betrieb und tatsächliche Wirkung der Absperrung?

Ja

7. Wie erfolgt die Kommunikation mit betroffenen Landwirten hinsichtlich der Nutzung oder Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Wege?

Eine weitergehende Kommunikation war bisher nicht notwendig, da die Landwirte die Schranke eigenständig öffnen und schließen können.

Im Auftrag

Hauke Schröder